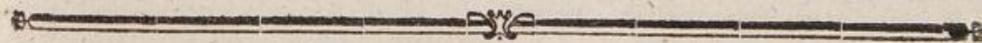


Zusätze und Verbesserungen
zum zweyten Heft
der
Malerischen Reisen
am
Niederrhein.



Nürnberg,
bey Christoph Weigel und Schneider
1789.

Gelehrte und Bedenken

von Johann Gottfried

Gelehrte und Bedenken

Gelehrte und Bedenken



Gelehrte und Bedenken

1784



Erklärungen von vier Kupfertafeln im zweyten Hest.

Vorerinnerung.

Im zweyten Hest sind aus verschiedenen Ursachen vier Kupfertafeln ohne Erklärung geliefert worden, nämlich die dritte, vierte, fünfte und sechste. Diese Erläuterungen liefern wir jetzt, und hoffen, sie werden den Besizern iener Kupfertafeln wichtig, Nichtbesizern aber wenigstens nicht unangenehm seyn, indem sie viele interessante Nachrichten enthalten.

Dritte Kupfertafel.

Aussicht nach dem Schloß und Kloster Ehrenstein.

Ehrenstein ist eine dem Herrn Reichsgrafen Franz Joseph von Nesselrode, Reichenstein, Churfürstlich, Eöllnischem Hofrathspräsidenten, zustehende Herrschaft, worüber aber der Churfürst von Eölln die hohe Gerichtbarkeit hat. Ehrenstein liegt in dem Churcöllnischen Amt Uteuwied, vier Stunden nordostwärts hin, auf dem sogenannten Walde. Wie alt das nunmehr verfallene Schloß sey, ist mir unbekannt. In einer deutschen Urkunde vom Jahr 1340 kommt ein Rorich (Roderich) von Dytchenbach, Herr zu Ehrenstein vor; der einen Streit zwischen dem Eöllnischen Erzbischof Balrave und denen von Hoenvels (Hohenfels) schlichtete. (S. Archiv für die Gesch. und Statistik des Vaterlandes, Bonn 1785 in 4.) Nachher kam es an das Geschlecht der Freyherrn von Nesselrode, welche seit ungefehr 100 Jahren in den Reichsgrafenstand erhoben sind, und sich von dem in der Graffschaft Dierdorf oder Wied Runkel gelegenen reichsunmittelbaren Schloß Reichenstein, von Nesselrode, Reichenstein schreiben. Das Erbmarschallamt des Bergischen Landes war diesem Geschlecht von jeher anhängig. Im J. 1495 erbaute Bertram von Nesselrode das neben dem Schloß gelegene Kloster Ehrenstein, und räumte es den Kreuzherren ein. Diese nennen sich Canonici regulares Ordinis

sanctae Crucis. Anfänglich war es nur auf 6 Geistliche gestiftet. Jetzt aber ist es so angewachsen, daß es mit dem Prior 13 geistliche Herren hat. Von dem Schloß gieng ehedem ein, jetzt vermauerter, Gang in die Kirche, wodurch die Herrschaft zu gehen pflegte, wenn sie dem Gottesdienst beywohnen wollte. Es liegen auch verschiedene Herren und Frauen von Nesselrode in der Kirche begraben, unter andern die Stifter des Klosters, Bertram von Nesselrode und seine Gemahlin Margaretha von Uetgenbach. Alle Morgen wird auch die erste Messe für die Stifter gelesen; und diese darf nicht unterlassen werden.

Das Schloß wurde noch am Anfang dieses Jahrhunderts von einem Jäger bewohnt. Jetzt ist es aber ganz verfallen. Man sieht noch Spuren der herrschaftlichen Säle, des Brauhauses, der Gesindestube, verschiedene Kamine, einige veste Thürme und einen grossen, allensfalls noch brauchbaren gewölbten Keller, dessen Mauern 5. Fuß dick sind. Die äußere Schloßmauer ist 15 Fuß dick. Jetzt wachsen auf dem Schloß viele Obstbäume; und ich erinnere mich nirgend mehr Merzviolen gefunden zu haben, als eben auf diesem verfallenen Schlosse. Im Frühling ist der Boden ganz damit bedeckt, und die Luft mit dem herrlichsten Wohlgeruche erfüllt. Das Schloß steht auf einem mitten im Thal sich erhebenden, felsigten Hügel, von einer sehr harten Art Schiefer, von welchen Steinen auch die fast unzerstörbaren Schloßmauern erbaut sind. Der Burgfrieden war ehedem mit Mauern und Thürmen umgeben. Diese sind aber jetzt, bis auf wenige Reste, zerstört, indem man die Steine zum Bauen gebrauchte; welches nunmehr der ieszige Herr verboten hat. Innerhalb des Burgfriedens wohnen zwey herrschaftliche Pächter und der Jäger.

Nordwestwärts von dem Schlosse liegt auf einem Berge ein verfallener Thurm. Auf diesen konnte man sonst durch einen unterirdischen, in lebendige Felsen gehauenen, jetzt aber eingestürzten, Gang steigen. Wenn man jetzt in den Thurm hinein will, muß man den Berg hinauf gehen, und durch ein länglichtes Loch, platt auf der Erde und auf der rechten Seite liegend, mit grosser Mühe hinein kriechen. Ist man hineingekrochen, so befindet man sich in einem Gewölbe, das ungeheure dicke Mauern, und einige Taglöcher hat. Zu den Füßen erblickt man ein tiefes Loch, das Ende des oben angeführten unterirdischen Ganges. Ueber dieses Loch muß man mit Mühe und Gefahr springen, um auf die Treppe, und durch Hülfe dieser in das zweynte und dritte, dem ersten ähnliche Gewölbe zu kommen. Von dem dritten kommt man endlich oben auf den Thurm, worauf verschiedene Gesträuche und selbst grosse Bäume wachsen. Durch alle drey Gewölbe geht in der Mitte ein viereckigtes Loch, so, daß man, wenn man in dem untersten Gewölbe steht, durch alle drey Gewölbe

den

den Himmel sehen kan. An diesen Gewölben hängt ein salpeterartiges, bitter und etwas erdig schmeckendes Mauerfalg in dicken Zapfen; Tropffstein, womit es Aehnlichkeit hat, ist es aber nicht.

Ich maß die Dicke der Mauern. Die Mauer ist im ersten Gewölbe, von unten an gerechnet, 17¹ Rheinh. Fuß, im zweyten 16¹ Fuß, und im dritten 12. Fuß und 2 Zoll dicke.

Die Herren in dem Kloster behaupten, dieser Thurm habe zu einer Vestung und Retirade zu den Zeiten des Faustrechts gedient, und sey *Turris Refugii* (Zufluchts Thurm) genannt worden. Das ist sehr wahrscheinlich.

Dieser Thurm scheint bey dem ersten Anblicke ganz rund zu seyn, ist aber eigentlich achteckig gebaut.

Der bey Ehrenstein vorbeistießende Bach ist der Mehrbach, der sich gleich unterhalb Ehrenstein in die Wiedbach ergießt.

Merkwürdig ist es, daß Ehrenstein so tief und ostwärts von Gebirgen so eingeschlossen liegt, daß man dort den ganzen November, December, und Januar über keine Sonne sieht. Wegen der grossen Tiefe ist dieses Thal auch sehr feucht und im Winter nicht gesund. Daher dessen Bewohner, besonders im Kloster, zu dieser Jahreszeit allerhand Unpäßlichkeiten ausgesetzt sind. Im Sommer ist es aber daselbst sehr angenehm.

Vierte Kupfertafel.

Aussicht nach dem Schloß und der Stadt Altenwied unweit Neuwied.

Altenwied ist das Stammhaus der jetzt lebenden Grafen und Fürsten von Wied. Es liegt in einem anmuthigen Thal am Wiedbachstrom.*) Die Burg und der Flecken sind fast ganz von ihm umschlossen und zwar auf eine so wunderbare Art, daß der Fluß, gleich dem Phrygischen Mäander, in sich selbst zurückzukehren scheint: In seque revertitur amnis. — Dieses ist auch auf dem Kupfer angezeigt, wo hinter dem Schlosse der Lauf des Stroms angedeutet wird. Das Rau-
schen

a 3

*) Die Wiedbach, Wied, Weden, Weda entspringt zu Dreyfelden $\frac{1}{2}$ Stunden von Hachenburg, fließt in Mäandrischen Krümmungen durchs Hachenburgische, durchs Cöllnische, und ergießt sich eine halbe Stunde unterhalb Neuwied bey Irlich in den Rhein. Dieser kleine Fluß macht überhaupt einen Weg von 15 Stunden.

6

— — — — —

schen des Stroms hinter dem Schlosse ist fürchterlich. Auf dem Schloß findet man noch Spuren von Zimmern; und ein kleiner Theil ist noch mit einem Dache bedeckt, und wird auch noch bewohnt. Ungefähr in der Mitte findet man einen ungeheuer tiefen Brunnen. Wenn man einen Stein hineinwirft, so läßt sich aus dem Geräusch des fallenden Steines abnehmen, daß er kein Wasser enthält: wozu mag er also gedient haben? Etwa vielleicht, um unglückliche Schlachtopfer der strafenden Gerechtigkeit lebendig hinabzustürzen? Das Schloß liegt auf einem Schieferfels, und es ist auf dem Schloßberge wirklich ein Schieferbruch, wie denn dergleichen Brüche in diesen Gegenden mehrere sind: aber die Schiefer sind weicher und gröber, als aus andern Gegenden, dafür aber auch wohlfeiler, als diejenigen, die von der Mosel herunter gebracht werden. *) Der Flecken ist mit einer Mauer eingeschlossen. Er ist zwar klein und unansehnlich, hat aber Stadtrechte und viele Freiheiten, und sogar mehr als Neuwied selbst. Die Bürger versehen die Thormaschen selbst, und nähren sich übrigens von Handwerken, dem Ackerbau und der Viehzucht. Hier wächst schon ein trinkbarer rother Wein. Ackerbau und Viehzucht sind, wie überhaupt in dem ganzen Fürstenthum, in dem blühendsten Zustande, besonders da der regierende Fürst das Beispiel selbst giebt und auf dem gleich oberhalb Neuwied gelegenen Rheinhof eine große Oekonomie hat, welche durch einen eigens dazu besoldeten Mann, auf Rechnung Sr. Durchlaucht, verwaltet wird.

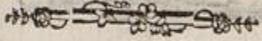
Der Thurm, den man in der Ferne erblickt, ist der Kirchenturm des eine Stunde von Altwied entfernten Dorfes Kengsdorf.

Man muß dieses Altwied nicht mit dem im Churcöllnischen Amt Altwied, eine Meile nordostwärts Linz gelegenen Schloß Altwied verwechseln. Dieses gehörte im XIII. Jahrh. der Gräfin Mechthildis von Wiede zu. **)

Zu

*) Fast alle Gebirge in den Gegenden des Niederrheins bestehen, wie schon Hr. Collini bemerkt hat, aus verschiedenen Arten Schiefer; und ich habe gefunden, daß sie von Süden nach Norden streichen.

**) Diese Gräfin Mechthildis von Wiede war im J. 1222. die Gemahlin des Grafen Heinrichs des Großen von Sahn, des letzten männlichen Erben seines Geschlechts. 1246 starb ihr Gemahl, und ließ ihr den Nießbrauch seiner Länder. Im J. 1247 aber übergab sie die Lehen den Schwesterstöhnen ihres Gemahls, den Grafen von Sponheim, und behielt nur für sich ihre neuerworbenen Lehen, ihre eigenen Güter und verschiedene Schlösser ihres Gemahls; zufolge einer vom Erzbischof Siegfried zu Cölln im J. 1280 bestätigten Urkunde. Sie besaß auch Güter und Leibeigene zu Nießer, Hartensfels, Hersbach und Metterich, ingleichen die Gerichtbarkeit zu Lupsdorf und Dattenberg (unweit Linz, woselbst noch ein altes Schloß steht.) Sie stand mit den Burggrafen zu Cölln und den Herren von Wildenburg in einer unzertheilten Gemeinschaft der Herrschaft Rospe (jetzt Rosbach 2. Stunden von Linz) und Wiede, welchen Antheil sie von ihren Vorfahren geerbt. — Diese gegen die Geistlichkeit so freigebige Gräfin machte im J. 1275 mit dem Erzbischof Siegfried (Sifried, Syverd

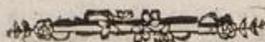


Zu welcher Zeit Altwied erbaut worden, ist mir unbekannt. Es ist aber un-
 streitig eines der ältesten Schlösser und die älteste Residenz in der ganzen Grafschaft.
 Da sich die vornehmen Herren in dem Mittelalter bloß von ihren Residenzen zu
 schreiben pflegten, und schon im XI. Jahrh. Graf Mettfried von Wied vorkommt:
 so ist ganz vernünftig zu schließen, daß damals schon zu Altwied eine Gräfliche Res-
 idenz gewesen. Die Kinder des Grafen Brunos I. erbten von ihrer Mutter Bru-
 der Lothar und andern Anverwandten das Schloß (Castrum Wiede) nebst den
 umliegenden Gegenden. Noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts residirte
 hieselbst Graf Georg Hermann Reinhard, Stifter der Wied, Runkelschen Li-
 nie, und starb daselbst den 7. Jun. 1690.

Der Eöllnische Erzbischof und Churfürst Hermann V. beschloß hier sein ruhm-
 volles Leben. Er war ein Sohn des Grafen Friedrichs I. von Runkel und der
 Gräfin Agnes von Birnenburg und Saffenberg. Im J. 1476. erblickte er zu-
 erst das Licht der Welt. 1506 ward er Domherr zu Eöln, und 1515 zum Erz-
 bischof und Churfürsten erwählt; von welchem Jahr man eine Silbermünze mit der
 Jahrzahl 151A d. i. 1515 von ihm hat, (welche ich selbst besitze.) Im J. 1520
 half er die Rheinische Churfürstenvereinigung zwischen Mainz, Trier, Eöln und
 Pfalz errichten, und in dem nämlichen Jahr den 22. Oct. Kaiser Carl V. zu Na-
 chen krönen. — Anfangs war er sehr gegen die im J. 1517 von D. Martin Lu-
 ther angefangene Reformation eingenommen. Als nun dieselbe auch zu Paderborn
 Eingang fand, erwählte das dortige Domkapitel, nach dem Tode des Bischofs, un-
 fern Hermann zum Administrator des Bistums. Er kam daher 1532 mit vie-
 ler

in Urkunden) von Eöln einen, (von dem Bruder Johann, Guardian der Minoriten und dem Br-
 der Albrecht, Prior der Predigerbrüder in Eöln beurkundeten) Vertrag, worin sie dem Erzbischof und
 dem Domkapitel zu Eöln (Gesichte van Eöln) ihre Burg zu Wied (das Chureöllnische Altwied) nebst
 den Dörfern und Kirchprekeln Linz, Windhain (iezt Windhagen) Neustadt, Asbach und Rosbach, mit
 allem was dazu gehörte, gegen 520 Mark Eöllnischer Pfennige, (Eölscher Pennige) die Mark zu 12 Schils-
 lingen gerechnet, iänelicher Einkünfte zum Besiz einräumte. — Der Erzbischof war ihr auch 1040 Nachner
 Pfennige (Eölsche Penninge) schuldig, wovon er ihr 300 bey der Besiznehmung ihrer Güter auszahlen
 sollte. Von den übrigen 740 Mark sollten ihr alle Jahre hundert Mark ausgezahlt werden, bis die
 ganze Schuld getilgt wäre. — Die Gräfin behielt sich aber vor ihre Burg Neuerburg (iezt ein
 Chureöllnisches Amt dieses Namens) und das Dorf Waldbreitbach (3 Stunden von Neuwied an der
 Wiedbach;) ferner Sechten und Sielsdorf, am linken Rheinufer unweit Bonn, und alles auf dieser
 linken Seite des Rheins ihr zugehörige. Auch belehrt uns die nämliche Urkunde, daß sie das (noch eris-
 tirende) Deutsche Haus zu Waldbreitbach, das Gotteshaus und Spital zu Heisterbach (die ickige Ab-
 ten) und die Kirche zu Neustadt beschenkt habe. Dem Deutschen Hause zu Waldbreitbach vermachte sie
 auch in ihrem im J. 1280 verfaßten Testament ihr Gut zu Neuerburg.

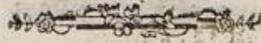
Diese Gräfin Mechtildis war aus der Nachkommenschaft des Grafen Theoderichs von Wied.



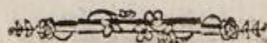
ler Mannschaft dahin, nahm die neuen Prediger gefangen, und stillte die zwischen dem Domkapitel und der Bürgerschaft entstandenen Irrungen mit Gewalt; und die Evangelischen Bürger mußten 2000 Gulden Strafe erlegen. Er verbot auch den lutherischen Predigern, seine Staaten zu betreten. — Als im J. 1529 eine pestartige Krankheit herrschte, der Englische Schweiß (*Sudor Anglicus*) genennt, woran unzählige Menschen meistens in Zeit von 24 Stunden ihr Leben einbüßten: schrien die Eölnischen Theologen, und unter diesen der damalige Inquisitor Hoogstraten, aus dem Dominicanerorden, Gott sey erzürnt, und man müsse ihn durch die Hinrichtung der Keger besänftigen. Man ergriff also zwey junge Studenten, Namens Peter Flisted und Adolf Clarebach, die man der lutherischen Lehre ergeben fand, und verbrannte sie, nach dem von Hermann bestätigten Urtheil, lebendig; obgleich die meisten mit diesen jungen Schlachtopfern einer barbarischen Mönchspositiv, ein großes Mitleid hegten. (In der Stadt Eöln hat der Erzbischoff allein das Schwert und einen eigenen Blutrichter, den man den Gräven nennt. Der Senat kann bloß das Urtheil sprechen. Der erzbischofliche Blutrichter aber läßt es, wenn keine Begnadigung Statt findet, vollziehen.) Im J. 1535 half er die zu Münster von dem Holländischen Schneidermeister Jan van Leiden und seinen Gesellen erregten anabaptistischen, sehr tragischen Unruhen unterdrücken. Münster wurde belagert und in der Nacht vom 24 auf dem 25 Jul. 1535 eingenommen. Der Schneiderkönig, Jan van Leiden, und seine Gefellen, Krechting und Knipperdoling,*) wurden den 22 Jan. 1536. über eine Stunde lang mit glühenden Zangen zerrissen und endlich erstochen; worauf ihre Körper in Käfigen an den hohen Thurm der Lambertuskirche längs dem Markt aufgehängt wurden.

Hermann berief im J. 1536 nach Eöln ein Provincial Concilium, wozu er die Bischöfe seiner Provinz, nämlich von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück, Minden nahm. Man setzte auf diesem Concilium verschiedene Artikel über Cärimonien und Dogmatik vest; und Johann Gropper, (Hermanns Staatsminister und Lehrer des canonischen Rechts,) gab nachher ein Buch darüber heraus. Aber diese Schrift entsprach der damaligen Erwartung nicht. Weil man nun auf dem Reichstage zu Regensburg beschloffen hatte, daß ein ieder Bischof in seinem Gebiete eine gottgefällige Reformation anstellen sollte: berief Hermann im J. 1543 die Stände des Erzstifts, nämlich das Domkapitel, die Grafen, die Ritterschaft und die städtischen Deputirten. Nach reifer Ueberlegung ward einhellig beschloffen, man

*) Knipperbolings Bettstelle besigt nach jetzt Hr. Tombrink, Kaufmann in Münster. Die Zangen hängen noch am Rathhause.



man müsse ein so frommes und heilsames Werk anfangen. **Hermann** ließ eine Schrift verfassen, die er dem Domkapitel zuschickte; und bat sich dessen Meynung darüber aus. Als aber die Antwort ausblieb, berief er von Straßburg den, ihm vom **Joh. Gropper** allzeit sehr empfohlenen **Martin Bucerus**. Dieser kam im Dec. des J. 1542 nach Bonn, und fieng das folgende Jahr an, öffentlich zu lehren. **Hermann** berief auf den 15 März seine Stände aufs neue und bat, sie möchten sich über eine gottgefällige Kirchenverbesserung berathschlagen. Da aber das Domkapitel zu diesem Geschäft Niemand ernannte, thaten die übrigen Stände den **Erzbischof** inständigst, er möchte hiezu, nach seinem Gutfinden, taugliche Männer wählen. **Hermann** übertrug dieses Amt dem **Bucerus** und befahl ihm einen neuen Katechismus zu verfassen, ließ auch den **Philipp Melanchthon** aus Sachsen und den **Johann Pistorius** aus Hessen kommen. Den **Bucerschen** Katechismus schickte er an das Domkapitel, und bat, man möchte die darin enthaltenen Sätze wohl erwägen. Auf den 22. Jun. schrieb er einen andern Landtag aus, und übergab den Ständen das Reformationbuch, mit dem Ersuchen, ein jeder Stand möchte einige aus seinem Mittel wählen, welche das Buch durchlesen sollten, damit eine Reformation zu Stande käme. Aber das Domkapitel drang darauf, daß **Bucerus** und die andern neu angestellten Volkslehrer vorher abgeschafft würden, und foderte eine längere Bedenkzeit. **Hermann** gestattete ihm die verlangte Frist, weigerte sich auch nicht, den **Bucerus** und die übrigen Lehrer abzuschaffen, wenn man sie einer falschen Lehre oder eines unerbaren Wandels überzeugen könnte. Das Domkapitel gab inzwischen eine Widerlegung unter dem Titel: *Antididagma* heraus. In der Vorrede sagen sie ausdrücklich: Sie wollten lieber unter Türkischem Gebiet leben, als unter einer Obrigkeit, welche die vorgeschlagenem Kirchenverbesserung gut heiße und beschütze. **Johann Gropper**, der, nebst dem Kanzler **Bernhard Hagius**, von dem **Erzbischof** zur Gegenparthey übergegangen war, soll der Verfasser dieses mit vielen Schmähungen angefüllten Buches seyn. (Beide hatten fette Präbenden und fürchteten vielleicht, bey der Reformation einen Theil derselben zu verlieren.) **Bucerus** verlangte eine, nach den Sitten der damaligen Zeit, öffentlich anzustellende Disputation; und **Philipp Melanchthon** schrieb für **Bucern** eine kleine Vertheidigung, worin er den Gegnern Bescheidenheit und Wahrheitsliebe empfahl. — Das Domkapitel verlangte 1544 durch Deputirte und Briefe von dem **Erzbischof**, er möchte die neuen Prediger abschaffen und die Entscheidung einer anzustellenden Kirchenversammlung abwarten; sonst wären sie genöthigt, ihn bey dem Kaiser und Pabst, obwohl ungerne, zu verklagen. Am 9. Oct. hielten sie, unter



dem Vorſiſſe des Domprobſts, Herzogs Georg von Braunschweig, eine Verſammlung, worin ſie den Erzbischof der Lehre des D. Luthers, der doch 1523, zu Worms von allen Reichsfürsten in die Acht ſey erklärt worden, beſchuldigten und zu verflagen beſchloſſen. Hermann gab zwey Schriften zu ſeiner Vertheidigung heraus. Er habe, ſagt er darin, mit Luthern und Bucern kein einziges Privatgeſchäft; er halte aber ihre Lehren für übereinstimmend mit der heiligen Schrift; Luther ſey zwar verdammt worden, aber ohne daß man ſeine Verantwortung angehört habe, gewaltsam und tyranniſch, und er habe, für ſeine Perſon, an dieſer Verdammung nie Antheil genommen. Hätten ſeine Rache vielleicht gegen ſeine Befehle gehandelt, ſo ſey dieſes ſeine Schuld nicht; kein Verſprechen, kein Eidſchwur könne ihn gegen die erkannte Wahrheit verbindlich machen; den Bucerus habe er vorzüglich auf Groppers Anrathen kommen laſſen, und er habe nichts an ihm gefunden, das eines rechtſchaffenen Mannes unwürdig wäre. — Den 18 Nov. berief das Domkapitel die übrigen Stände nach Eöln, damit ſie die Anklage gegen den Erzbischof unterzeichnen möchten. Hierum erſuchten ſie ebenfalls die Biſchöfe der Provinz und einige auswärtige Univerſitäten. Diejenigen aus ihrem Capitel, die ſich weigerten, wurden abgeſetzt und ebenfalls hart verklagt.

Dieſe Uninoſität des Domkapitels, womit ſich die Eölniſche Univerſität vereinigt hatte, läßt ſich leicht erklären, wenn man bedenkt, daß der Kaiſer Carl V. und der Pabſt Paul III. ihre Hände mit im Spiel hatten, und das Domkapitel beſtändig annahnten, ſich dem Erzbischof zu widerſetzen. Den 9. Aug. 1543 ſchrieb der Kaiſer, (von Mainz aus,) an den Rath zu Eöln. Er habe gehört, gewiſſe Prediger wollten ſie von ihrer alten Religion abwändig machen; er lobe ſie wegen ihrer Standhaftigkeit und ermahne ſie dabey zu verbleiben; wogegen er ſie ſeiner beſondern Gnade verſichert. In einem ähnlichen Ton ſchrieb der Pabſt an den Eölniſchen Rath. Den 1. Jun. deſſelben Jahrs ſchrieb der Pabſt dem Eölniſchen Domkapitel einen außerordentlich ſchmeichelhaften Brief, worin er ihm für ihre unerſchütterliche Standhaftigkeit gegen den Erzbischof dankt, den er einen gottloſen Erzfekker (*impius haeristarcha*) nennt, der des Erzbischoflichen Namens nicht werth ſey; ſie möchten ihn nicht als ihren Hirten, ſondern als ihren Feind betrachten; er wolle ihnen mit Rath und That immer beyſtehen. Dieſen Brief ſchickte Johann Poggius, päbſtlicher Legat beym Kaiſer, den 25 Aug. von Mainz aus.

Kurz darauf nahm der Kaiſer, wegen der damals herrſchenden Franzöſiſchen Unruhen ſeinen Weg von Mainz zu Waſſer über Bonn. Damals waren Bucern, und der neulich von Straßburg dahin berufene Caspar Hedio, wegen der Spanier,

in

in nicht geringer Gefahr; und Bucer soll sich damals auf dem Schloß zu Buschhoven, eine halbe Stunde westwärts Bonn, aufgehalten haben. Der Kaiser ließ durch Abgesandte von dem Erzbischof die Entlassung dieser Männer fodern; denn Melanchthon war schon vorher abgereist. Jene verließen auch nicht lange hernach das Erzstift.

Da aber Hermann die neu angestellten Prediger nicht abschaffen wollte, verklagte ihn das Domkapitel und die Universität zu Eöln in dem folgenden J. 1545 auf's neue sehr hart. Der Kaiser nahm sie durch ein am Ende des Junius zu Worms ausgefertigtes Patent in seinen unmittelbaren Schuß, und citirte den Erzbischof, daß er in Zeit von 30 Tagen, entweder in Person oder durch einen Anwalt, erscheinen und sich verantworten sollte, befahl ihm auch, einstweilen keine Neuerungen vorzunehmen und alles wieder auf den alten Fuß zu setzen. Der nämliche Befehl gieng an die Städte Andernach, Bonn, Linz und Kempen, an welchen Orten vorzüglich der Erzbischof Prediger angestellt hatte. — Der Pabst Paul III. citirte ihn gleichfalls, daß er in Zeit von 60 Tagen zu Rom erscheinen sollte. Die nämliche Citation ergieng auch an Hermanns Freunde aus dem Domkapitel, nämlich an den Domdechant, den Grafen Heinrich von Stolberg, ferner an die Grafen: Philipp den Rheingrafen, Friedrich von Wied,*) Christoph von Oldenburg und Philipp von

b 2

von

*) Er war ein Bruder des Erzbischofs Hermann, ward erst Domkürster zu Eöln und 1522 Bischof zu Münster. Weil er sich der damals eindringenden Reformation nicht genug widersetzte, und daher Mißbilligkeiten mit seinem Domkapitel befürchtete, und dabey fränkllich war, übergab er 1532 die Regierung an Herzog Erich von Braunschweig, Bischof zu Osnabrück und Paderborn, gegen ein Jahresgehalt von 2000 fl. Worauf er die Probstei zu Bonn bekam. Im J. 1549 resignirte er auch die Stelle eines Domkürsters und Schatzmeisters zu Eöln, welche seines Bruders, (Johanns III. von Wied,) Sohn Friedrich †) nachheriger Erzbischof zu Eöln erhielt. Er war auch Probst zu Maastricht, und lebte noch 1553. Er liegt in der nun verfallenen Kreuzkirche zwischen Niederbieber und Welsbach begraben. Auf seinem zerstörten Grabmal, einem horizontal liegenden blauen Schieferstein, ist noch folgendes zu lesen:

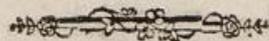
. . . TII OBIT ILLVSTRIS FREDERICVS COMES IN WEID AETA. . .

VE 75 C9 AIA.

Woraus erhellet, daß er im 75ten Jahr seines Alters gestorben sey.

†) Er ward im J. 1534. Domgraf zu Eöln, erhielt vom Pabst, Paul III. ein Jahresgehalt von 2000 Ducaten, ward 1549 Domkürster zu Eöln, im nämlichen Jahr Chorbischof, 1558 Probst zu St. Gereon in Eöln, 1560 Domdechant, 1562 Erzbischof und Churfürst zu Eöln, und half Maximilian II. zum Römischen König erwählen. 1567 resignirte er die Churwürde, starb den 23 Dec. 1568 und liegt bey den Dominicanern in Eöln begraben. Sein Grabmal ist von Erz mit folgender Inschrift:

ANNO.



von Oberstein, endlich an Richard Herzog von Bayern. Der Pabst war dem Erzbischof seit einigen Jahren ungewogen, weil ihn Bergerius, Bischof von *Capo d' Istria* in Dalmatien, gewesener päpstlicher Nuntius, in Briefen sowohl als bey seiner Rückkunft mündlich zu Rom sehr angeschwärzt hatte.

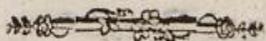
Um diese Zeit (1545) gab Hermann eine wichtige, jetzt sehr seltene Reformationsschrift, die in meinen Händen ist, heraus. Sie führt folgende Aufschrift:

Nostra Hermanni ex gratia Dei Archiepiscopi Colonienfis, et Principis Electoris etc. Simplex ac pia deliberatio, qua ratione Christiana et in verbo Dei fundata Reformatio Doctrinae, Administrationis diuinorum Sacramentorum, totiusque curae animarum, et aliorum Ministeriorum Ecclesiasticorum, apud eos, qui nostrae pastoralis curae commendati sunt, tantisper instituenda sit, donec Dominus dederit constitui meliorem, vel per liberam et Christianam Synodum, siue generalem siue nationalem, vel per Ordines Imperii Nationis Germanicae in Spiritu sancto congregatos. — Darauf folgt das Churfürstliche Wappen, woneben auf beyden Seiten Sprüche aus der Bibel stehen, und zwar auf der rechten Seite des Wappens. Jerem. VI, 16. auf der linken: Apostelgesch. XX, 28. — Bonnae ex officina Laurentii Mylii Typographi. Anno M, D. XXXXV. 186 Folioblätter oder 372 Seiten.

Das nämliche Werk erschien auch in deutscher Sprache unter dem Titel: **Einfältiges Bedenken** &c. Es enthält die ganze Liturgie, und Kirchendisziplin auf protestantischen Fuß, und eine herrliche neue Einrichtung der untern sowohl als höheren Schulen, welche noch heut zu Tage nachgeahmt zu werden verdiente.

Das Domkapitel und die Universität zu Eöln, womit sich die Bischöffe von Lüttich und Uetrecht und die Universität zu Löwen vereinigt hatten, betrieben zu Rom ihren Proceß gegen den Erzbischof sehr eifrig. Daher sprach der Pabst den 16 April 1546 das Urtheil, und stieß ihn, diesem zufolge, weil er seines Heils vergessen, sich gegen die Gesetze und Lehren der Kirche, gegen die Traditionen der Apostel, gegen die in der Christlichen Kirche gewöhnlichen Gebräuche und Cäremontien
und

ANNO. 1568. DIE 23. DECB. OBIT REVERENDISSIMVS ET ILLVSTRISSIMVS PRINCEPS ET DOMINVS D. FRIDERICVS COMES IN WEDA DOMINVS IN RONCKEL ET ISENBERG etc. CVM ANTE ANNVM ARCHIEPISCOPALI ET ELECTORALI DIGNITATIBVS SPONTE SE SE ABDICASSET.



und gegen die vom Leo X. gegen Luthern und seine Anhänger ergangene Censur vielfach vergangen habe, aus der Gemeinschaft der Kirche. Er erklärte ihn auch seines Erzbistums und aller seiner übrigen Pfründen, Vorrechte und Einkünfte verlustig, verbot seinen Unterthanen, ihm ferner zu gehorchen, entließ sie des ihm geleisteten Eides der Treue, legte ihm ein ewiges Stillschweigen auf, und verdamnte ihn endlich in die Erstattung der Proceßkosten. — Dieses Urtheil wurde zu Rom im August gedruckt.

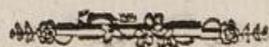
Hermann erfuhr seine Excommunication erst den 4. Nov. Er gab einige Tage nachher eine Schrift heraus, worin er die Ursachen entwickelt, warum er den Pabst, den man schon längst der Ketzerrey und der Abgötterey beschuldigt habe, nicht für einen Richter erkennen könne, und appellirt von jenem Urtheil an eine rechtmäßige deutsche Kirchenversammlung; sobald diese angefangen würde, wolle er seinen Proceß gegen den Pabst fortsetzen.

Der Pabst übertrug das Eölnische Erzbistum dem Grafen Adolf von Schaumburg, (den sich Hermann vorhin zum Coadjutor gewählt hatte,) schickte ihm 1547 darüber ein Diplom, und ermahnte die Stände, daß sie ihn für ihren Erzbischof erkennen sollten. Dabey übertrug er dem Kaiser sehr dringend die Execution des Urtheils.

Da aber Hermann auf verschiedene Erinnerungen antwortete, er könne von der einmal angefangenen Reformation mit gutem Gewissen nicht abstehen, sandte der Kaiser den Philipp Kalain, Gouverneur von Geldern, und den Rechtsgelehrten Viglius Zwichem nach Eöln, wodurch er die Landstände dahin berufen und ihnen befehlen ließ, daß sie den Hermann verlassen und dem gewesenen Coadjutor, als ihrem nunmehrigen Erzbischof, alle Treue und Gehorsam leisten sollten.

Das Domkapitel verstand sich hiezu, wie man denken kann, sehr leicht. Aber die Grafen, die Ritterschaft und zwar die vornehmsten unter derselben, und die städtischen Deputirten wandten ein, daß es ihnen nicht frey stehe, einen Fürsten, dem sie so lange gedient, der sie so viele Jahre gut und weise beherrscht habe, und dem sie den Eid der Treue geleistet hätten, zu verlassen.

Bei diesen Schwierigkeiten schickte der benachbarte Herzog von Cleve, um größere Unruhen zu verhüten, seine Räte als Vermittler dahin. Diese bewogen, nach langen und fleißigen Unterhandlungen, endlich das Domkapitel so lange zur Ruhe, bis die übrigen Stände dem Erzbischof die ganze Lage der Sache eröffnet hätten. Man schickte also die vornehmsten aus dem ganzen Adel, die Grafen Theodor von Manderscheid und Wilhelm von Neuenar. Diese überredeten ihn



nach ihrer Klugheit und Beredsamkeit, daß er doch aus Mitleid gegen das arme Volk, damit nicht das ganze Land durch Krieg verheert würde, abdanken, und dem neuen Erzbischof weichen möchte.

Hermann erließ also den 25 Jan. 1547 allen seinen Unterthanen den Eid der Treue; und sein ehemaliger Coadjutor, den er allzeit brüderlich geliebt hatte, folgte ihm in der Regierung. Dieser setzte die Religion im ganzen Lande wieder auf den alten Fuß, und vernichtete alle neue Einrichtungen, die Bucerus gemacht hatte.

Hermanns Bruder, Graf Friedrich von Wied, hatte 1532 das Bistum Münster freywillig abgedankt, und sich aus Liebe zur Ruhe auf seine Probstei nach Bonn begeben. Diese Probstei verlor er; und Joh. Gropper erhielt sie. Eben dieses widerfuhr dem Eblnischen Domprobst, Grafen von Stolberg, einem eifrigen Freunde und Anhänger des entsetzten Erzbischofs.

Hermann begab sich hierauf nach Altwied, machte, obgleich er Alters halber nicht mehr schreiben konnte, daselbst den 13 Jul. 1552 sein Testament, und starb den 15. (nicht, wie Sleidanus sagt, den 13.) August desselben Jahrs auf eben diesem Schloß eines sanften Todes, im 76 Jahr seines Alters. Sein Grabmal ist in dem Chor, der, eine halbe Stunde unterhalb Altwied gelegenen, Dorfkirche zu Niederbieber, und besteht aus einem 12 Schuh langen und 6 Schuh breiten, horizontal liegenden Stein mit sehr einem Wappen und der halb ausgetretenen Umschrift:

HERMANNVS COMES A WEDA. ELEC [tus in] ARCHIE [piscopum] [Colon] IENSEM ANNO DOMINI 1515. POSTVLATVS ADMINISTRATOR ECCLESIE PADER [bor] NENSIS. ANNO 1532 CESSIT ARCHIEPISCOPATVI ET [Electo] RATVI [Anno] 1547. OBIIT ANNO DOMINI 1552. DIE 15. AVGVSTI ÆTATIS. VER [o] [s] VÆ 76.

Zur Rechten ist seines Vaters und zur Linken seiner Mutter Grabmal.

Hermann starb so, wie er es gewünscht hatte; denn er hatte oft gewünscht, entweder seine Reformation durchzusetzen oder als Privatmann zu leben. Wenn ihn seine Freunde erinnerten, daß er sich durch seine Religionsverbesserung einen unendlichen Haß zuzöge, pflegte er zu antworten: Es könne ihm nichts Unvermuthetes begegnen; er habe sich schon längst auf alle Fälle gefaßt gemacht.

Er war, selbst nach dem Zeugniß seiner Gegner, einer der löblichsten Regenten. Arnold Meshof nennt ihn (Hist. Defectionis et schismatis Hermanni etc. Col. 1620, p. 89.) einen sehr löblichen Fürsten (*Princeps laudatissimus.*) Er ge-
nos

nos eine nach den Sitten der damaligen Zeit vortreffliche Erziehung. Als Domstiftsgraf betrug er sich sehr klug und erbaulich. Als er Churfürst und Erzbischof war, konnte niemand etwas an ihm aussetzen. In seiner politischen Regierung war er weder zu gelinde noch zu streng. Er foderte von seinen Unterthanen wenige und gelinde Abgaben. Er erleichterte oder hob ganz und gar die Beschwerden seines Erzstifts. Er war ein großer Freund der Ruhe und Einigkeit, und suchte oft mit der größten Mühe, entzweyte Fürsten wieder mit einander auszusöhnen. — Wie viel Ursache er aber zu einer gründlichen Kirchenverbesserung gehabt habe, läßt sich aus den damals herrschenden, allgemein anerkannten Mißbräuchen, und der gänzlichen Sittenverderbniß der Geistlichkeit, (worüber man nur den 31 Artikel der berühmten Hundert Beschwerden der deutschen Nation nachlesen darf,) zur Genüge abnehmen.*)

Von Niederbieber, dem Begräbnisorte Hermanns, ist noch zu merken, daß daselbst Römische Münzen gefunden werden. Man behauptet also, daß daselbst eine Römische Colonie gewesen sey. (S. Björnstaßs Reisen, 5 Band.)

Fünfte Kupfertafel

Aussicht nach dem alten Schloß Braunsberg.

Braunsberg war damals auch ein Residenzschloß der Grafen von Wied. Es liegt ungefehr 3 Stunden nordostwärts von Neuwied in einer zwar gebirgigen und waldigten, aber sehr angenehmen und romantischen Gegend, auf einem sehr hohen Berge. Ehe man nach dem Schlosse kommt, muß man ein Thal, das Lantzenththal

*) Pierre Francois le Courraye, Docteur en Theologie, sucht in seiner noch 1767 im Haag bey Friedrich Staatmann, in 3 Quartbänden erschienenen Französischen Uebersetzung des Sleidanus, im 2 Bande den Johann Gropper zu entschuldigen, weil Hermann das Lutherthum einzuführen gesucht habe. Er nennt die ganze wichtige Sache eine Tragikomödie und sagt, Hermann habe sich für den Verlust seines Churfürstenthums in den Armen eines Frauenzimmers getröstet, das er geheyrathet habe. — Mein lieber Vater le Courraye, wie übel ist hier dein Witze angebracht! Du hattest vielleicht einmal gehört, daß der junge Churfürst Gebhard von Truchses die Gräfin Agnes von Mansfeld geheyrathet; und nun glaubst du, ein alter, mehr als siebzigjähriger Mann habe das Churfürstenthum quittirt, um sich zu vermählen? Pöffen über Pöffen! Hermann dachte nie daran.

Seite 222 im 3 Bande übersezt Courraye die Stelle: Genus ducebat ex illustri Comitum Wedensium familia, folgendermaßen: Il étoit d'une naissance illustre, et de la noble famille des Comtes de Weyden. O ihr lieben Franzosen, lernet doch Deutsch und Geographie!



fenthal genannt, passiren, worin vor 20 Jahren eine schöne Stueren war. Ich habe es als etwas besonderes angemerkt, daß in den nahe gelegenen Wäldern viel *Belladonna*, (*Atropa Belladonna* Linn.) deren Blätter und schwarze süße Beeren sehr giftig sind, und der esbare *Corallenschwamm* (*Clavaria Coralloides* Linn.) sehr häufig wächst.*) An dem Fuß des Berges fließt die *Abach*, die sich bey Niederbieber in die *Wiedbach* ergießt, vorbei, worin es viele kostbare Forellen giebt. Die hohen Waldungen sind, so wie überhaupt im Neuwiedischen, in dieser Gegend sehr schön.

Der Eingang des Schlosses ist im Rondel, der Hintertheil (*Basse Cour* auf der Kupfertafel) aber viereckigt mit einem Bollwerk versehen. Es hat vier Stockwerke, wovon aber das erste ganz verfallen ist. Man bemerkt noch verschiedene Balken, einen Thorflügel, und die Ueberreste eines artigen Saales. Die Mauern sind 3 Fuß dick, aus Schiefersteinen, auf einem bloßen Schieferfelsen aufgeführt. Die Fenstergesimse sind aus Mühlstein.

Die neben dem Schlosse liegenden wirtschaftlichen Gebäude werden von einem Mennonisten bewohnt, der die umliegenden herrschaftlichen Ländereyen für 300 Rthl. jährlichen Pacht gemiethet hat. Er hat gegen 100 Morgen gebautes Land

*) Sonst wachsen in diesen Gegenden, und an dem Wiedbachstrom überhaupt viele nützliche Arzneypflanzen, z. B.

Valeriana Officinalis Linn. *Valdrian*. Sehr häufig. Diese ist bekanntlich in allerhand Nerven- und rheumatischen Krankheiten, sogar in der fallenden Sucht selbst, ein ganz vortrefliches Mittel, vorzüglich in Form eines Pulvers, täglich zweymal zu 30 Gran, genommen.

Digitalis purpurea Linn. *Rothe Fingerhut*. Ebenfalls sehr häufig, so daß manche Berge zur Blüthezeit dieser schönen und herrlichen Pflanze damit wie tapezirt sind. Sie ist ein vortrefliches Mittel gegen die *Wassersucht*, entweder den Tag zweymal zu 2 bis 3 Gran in einem Pulver, oder in einem, Löffelweise alle 3 Stunden zu nehmenden Aufguß, (aus einem Quentchen der getrockneten Blätter und 5 Unzen siedenden Wassers,) gegeben; erfordert aber einen sehr discreten Gebrauch. Man kann hierüber *Withering's* vortrefliche Abhandl. von dem *Rothen Fingerhut*, (Leipz. 1786.) nachlesen. Ich selbst habe verschiedene dürstige Kranken durch Hülf dieses außerordentlichen Mittels von der *Wassersucht* befreit. Im Vorbeygehen darf ich auch den *Löwenzahn* (*Leontodon Taraxacum* Linn.) in dieser Krankheit als ein herrliches urintreibendes Mittel empfehlen. Von dem starken Decoct, (aus 6 Loth der frischen Wurzeln und 2 Pf. Wasser bis zur Hälfte eingekocht) habe ich die besten Wirkungen gesehen. Es muß aber wenigstens 8 bis 14 Tage fortgesetzt werden.

Salvia glutinosa Linn. *Wilde Salbey*. Ein neues, in die Apotheken noch nicht eingeführtes Mittel, welches aber in Nervenkrankheiten, Rheumatismen, in katarhalischen, feuchten Husten und selbst in der daraus entstandenen Auszehrung die erwünschtesten Dienste leistet. Die Blätter werden entweder als Thee getrunken oder mit Milch gekocht. Man pflegt die

Veronica officinalis Linn. *Ehrenpreis*; welche Pflanze eine gelinde stärkende und urintreibende Kraft hat.

Land, worauf er Gerste, Weizen, Roggen, Hafer, Buchweizen und Klee zieht, und über 50 Morgen Wiese. Das Holz muß er sich von dem Herrschaftl. Jäger anweisen lassen, und dafür jährlich 10 Rthlr. Holzgeld zahlen. — Diese Mennonisten sind in ihrem Betragen sehr höflich und bescheiden, und bestreben sich überhaupt eines arbeitsamen und stillen Lebenswandels. Sie haben keine ordentlich besoldete gelehrte Prediger, sondern ein jeder hat die Freiheit, in ihren Versammlungen aufzustehen und der Gemeinde die heilige Schrift zu erklären, wenn er sich, wie sie sagen, von dem heiligen Geist inspirirt, fühlt. Im XVI. Jahrh. wurden sie in den Spanischen Niederlanden gräßlich verfolgt. Man verbrannte diese guten Leute hundertweise. Man kann ihr aus dem Holländischen übersetztes 1748. und wiederum 1780 herausgekommenes Märtyrerbuch nicht ohne Rührung lesen. Der vollständige Titel dieses Werks ist folgender:

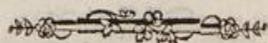
Der blutige Schauplatz oder Märtyrerspiegel der Taufsgesinnten oder wehrlosen Christen etc. in Holländischer Sprache herausgegeben von D. J. von Braght, nachwärts von der Bruderschaft zu Ephrata in Pensylvanien in's Deutsche gebracht und daselbst gedruckt worden A. 1748. Nunmehr von der vereinigten Bruderschaft in Europa nach obiger Uebersetzung und Drucke auf's neue zum Drucke befördert. Im Verlag der vereinigten Bruderschaft 1780. Fol. 1. Theil: 432 Seiten nebst 4 Seiten Register. 2 Theil: 321 Seiten nebst 7 Seiten Register und 2. Seiten Nachrichten. Mit vielen Holzschnitten.

Dieses Werk ist gedruckt zu Hanau und kostet 10 fl.

Vergleichen Bücher erhalten den Enthusiasmus der etwas dazu empfänglichen Köpfe, und also die Religion selbst. Sobald einmal Gleichgültigkeit in einer Religionspartey herrschend wird, darf sie sich keine lange Dauer mehr versprechen, wenn sie nicht von der weltlichen Macht unterstützt wird, wie bey der katholischen und protestantischen, reformirten sowohl als lutherischen, Religion wirklich der Fall ist; denn bey diesen Religionen wirkt der Enthusiasmus wenig, die politische Macht aber beynahe alles.

Wie alt das Schloß Braunsberg sey, kann ich nicht sagen. Es war aber schon im XII. Jahrhundert eine Residenz. Schon Graf Bruno I. von Tsenburg, der die älteste Tochter des Grafen Theoderichs von Wied heyrathete, besaß dieses Schloß. Der am 3. May 1693 verstorbene Graf Friedrich II. von Wied wohnte meistens auf diesem Schloß Braunsberg. Nachher erhielt es seine vierte Gemahlin, Conradine Louise, eine geborne Gräfin von Bentheim, Tecklenburg

(geb.



(geb. 8. Apr. 1647.) zum Wittwensiß und endigte auch daselbst ihr Leben den 2. Nov. 1705.

In frühern Zeiten wurden auch Ritter vom niedern Adel von den Grafen von Isenburg und Wied mit Braunsberg belehnt, welche man aber mit dem hohen Adel nicht verwechseln muß. So kommt im J. 1266 ein *Theodoricus de Brunsberg*, 1270 ein *Vlmannus de Brunsberg*, 1360 und 1375 ein Ritter Eberhard von Braunsberg vor. Noch 1572 wurden die von Braunsberg vom Hochgräfl. Hause zu Wied mit dem Burglehen zu Braunsberg und andern Stücken belehnt. In der Kirche der Abtey Kommersdorf stehen noch folgende Grabmäler.

Das erste ist aufrecht eingemauert, und stellt einen geharnischten Mann mit fliegenden krausen Haaren vor, mit der zur Hälfte eingemauerten Inschrift:

ANNO DOMINI. 1517. DEN 13. APRILIS IST GESTORB. DER EDEL DIETHERICH VON BRVNIS [berg.]

Diesem gegenüber steht ein anderes, nach der Ionischen Säulenordnung verzieres Grabmal. In der Mitte steht Philipp von Braunsberg geharnischt, mit seiner Gemahlin zur linken. Die über den Häuptern angebrachten Ueberschriften sind folgende:

ANNO 1551. DEN. 14. APRILIS IST GESTORBEN HIE BEGRA-
BĒ DER EDEL PHILIPS DIETHER VÖ BRVNISBERG. HER ZV
BRVLBVRG. MERXHEIN ALCKĒ. VND BRÖL. *) PFÄT HER.
DER GRAFSCHAFT NVRBERG. DĒ GOT. E. G.

Grabschrift der Gemahlin:

ANNO 1564. DEN 25. TAG SEPTEMBRIS IST IN GOTT
VERSCHIED. DIE. EDLE FRAW ALBERTA GEBORNE DOCH-
TER ZV MÜLENDVNCH, VND ZV DRACHENFELS. DER
SELEN GOT. GNAD. AMEN.

In den Verzierungen sind sechszeñ Wappen angebracht.

Sechste

*) Soll vermuthlich die eine Stunde unter Andernach gelegene nun verfallene Burg Brohl seyn.

Sechste Kupfertafel.

Aussicht nach Saftig.

Saftig ist ein dem Herrn Grafen von der Ley zugehöriges Dorf, der hier ein artiges Lustschloß mit einem romantischen Lustgarten hat. Das Lustschloß ist aus dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts. Das Dorf war, vor dem Brande, der es im J. 1784 betraf, sehr niedlich gebaut. Die Kirche ist neu und im Italienischen Geschmacke gebaut. Das Pfarrhaus ist auch recht schön. Bey dem Lustschloß sind herrliche Lustgärten, Springbrunnen, ein Lustwäldchen und vor allem die Grotte. Um in diese Grotte zu kommen, geht man vom Schlosse den Berg hinunter in ein tiefes kühles Thal, in welches die Fluten der obensliegenden Springbrunnen von Felsengrotten hinabrauschen. Hohe Linden, die wie die Eichen Birgils*) ihre ungeschornen Häupter gegen den Himmel heben, und mit erhabenen Wipfeln wanken, umgeben diese Grotte. An dem Becken der Kaskade steht ein Tempelchen im Griechischen Geschmacke. Ferner zieren Alleen aus wilden Kastanien und geschornen Hecken diesen reizenden Aufenthalt.

Die umliegende Gegend ist ziemlich flach, nur mit kleinen Hügeln geziert, fruchtbar, mit Obstbäumen und Nußbäumen besetzt und durch anmuthige Hayne verschönert.



c 2

Bignette.

*) Quales adriacae liquentia flumina circum,
Sive Padi ripis, Athesin seu propter amoenum,
Consurgunt geminae quereus, intonsaque caelo
Attollunt capita, et sublimi vertice nutant.

VIRGIL. Aeneid. L. IX. v. 679—682.

B i g n e t t e

auf dem Umschlag des zweyten Hefts.

Diese Bignette stellt einen Theil des Ritterguts Düsternau eine halbe Stunde ober Ehrenstein nebst der umliegenden Gegend vor. Diese Gegend ist sehr gebirgigt, anmuthig und romantisch; sie wird von der Wiedbach durchströmt, hat schöne Wiesen, Holzungen und Felder. Es wächst daselbst alles Getraide, Obst und Gemüse. Sogar Wein würde, wenn er gebaut würde, in guten Jahren gedeihen. In der Wiedbach giebt es sehr gute Fische, vorzüglich Hechte und Aale. In der Nachbarschaft sind viele Eisenbergwerke nebst einer Eisenschmelz. Die Chur-cöllnischen, Churtrierischen und Sann- Hachenburgischen Grenzen stoßen hier zusammen. Nach Westen zu, eine halbe Stunde von Düsternau, liegt im Churcöllnischen ein hoher Berg, den man, von dem dabey gelegenen Dorfe Manroth, den Manrother Berg nennt, neben welchem man den 24 Jun. 1787 den Becher (Crater) eines erloschenen Vulcans entdeckt hat. Dieser Becher ist jetzt zusammengestürzt. Die Figur desselben ist elliptisch; und seine größte Höhe beträgt ungefehr 26, seine größte Breite aber 36 Fuß. Man findet hier verschiedene Arten von Basalten, und wenigstens vier Arten von Lava, ohne der Varietäten zu gedenken. Dieser erloschene Vulcan erhielt von den Entdeckern den Namen Wolkenstein. — Auf dem Manrother Berge hat man eine Aussicht von 10 Stunden in die Runde. Bey heitern Tagen ist sie entzückend; und alle Fremden haben sie bewundert.

Düsternau gehörte in den frühern Zeiten der Gräflichen Familie von Isenburg, welche es theils zu lehn gab, theils zu Zeiten selbst bewohnte; es wurde aber im vorigen Jahrhundert an einen Edelmann um baares Geld verkauft, dessen Urentel es dermalen bewohnt.

Es ist zu bemerken, daß der Zeichner das Haus nur mit einem Stockwerke unrichtig vorgestellt, da es doch zwey Stockwerke hat. Auch sind die Hofgebäude weggelassen. Das Haus liegt ferner ganz flach, und nicht, wie man aus der Zeichnung schließen sollte, an einem Berge; denn es ist in der Mitte einer schönen und ziemlich grossen Fläche gebaut, welche von Bergen und Hügel eingeschlossen ist.

In der Nachbarschaft, $\frac{1}{4}$ Stunde ober Düsternau, ist auch ein dem Freyherrn von Nießport, Hochfürstl. Geheimrath in Fulda gehöriges Gut Ueberlar, welches

welches ehemals zu Düsternau gehörte. In der nahe dabey gelegenen Churtrierischen Dorfkirche Peterslar finden sich verschiedene Grabmäler aus dem XVI. Jahrhundert. Auf einer hölzernen Tafel liest man unter dem Wappen folgende Aufschrift:

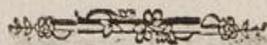
ANNO DÑI 1.5.69. DEN DYNSTAG NACH DER H: DREY
KOENIG TAG Ist gestorben der Edel Erenveste Juncker IOHAN
VON DVISTERNAW DER SEELEN GOTT GNEDIG VND
BARMHERTZIG SEY.

Vor dem hohen Altar ist ein horizontaler Grabstein, wovon ich noch die Worte lesen konnte:

VON STEIN FRÄVLGE ZO VEBERLAR VND IOHANSBERG.

Peterslar hieß noch 1502 Niederlar und war ein Erbtheil des Grafen Salentins von Isenburg. Churtrier zog es im J. 1664 wieder an sich. Cuno I. Erzbischof von Trier gab es 1371 dem Grafen Wilhelm zu Wied als ein Lehen.

Die eine Stunde weiter oben an der Wiedbach gelegene Churcöllnische Herrschaft Oberlar, nebst dem Schloß Burglar, (wovon die Ruinen noch zu sehen sind,) ward 1325 vom Grafen Salentin zu Isenburg mit allen Gerechtigkeiten an den Erzbischof Heinrich II. von Cölln und dessen Nachfolger, für 1100 Brabändische Mark veräußert, mit dem Bedingnisse, daß die Familie es immer wieder einlösen könnte, wann sie wollte.



Zusätze und Verbesserungen
zum zweyten Hest der malerischen Reise.

(Zu S. 5.)

Linz war noch im 13. Jahrhundert ein Dorf der Graffschaft Iffenburg. — Mechtildis von Sayn geborne Gräfin von Bied schenkte es nebst dem Amt Altwied und andern Ländern im J. 1275. an das Erzstift Köln. — Erzbischof Heinrich von Birnenburg erhob es 1330. zur Stadt, und umgab es nebst Uerdingen mit Mauern. Erzbischof Engelbert befestigte es im J. 1365. mit einem Schloß. *) — Der rothe Wein, der daselbst wächst, ist nicht so lieblich und in kurzer Zeit trinkbar, als der Königswinterer oder Höninger; aber er ist haltbarer, und ziemlich geistig. — In der Nachbarschaft von Linz, bey dem Dorfe Olenberg, findet man eine feine Thonerde von weißer und rother Farbe. — Gegen Linz über, am linken Rheinufer, werden alle Jahre ansehnliche Holzflöße gebaut, wozu das Holz nach und nach den Rhein herunter kömmt; welche, wenn das Wasser nicht zu seicht ist, nach Dordrecht in Holland gebracht, und daselbst verkauft werden. — Dieser Floßbau ist eine gute Gelegenheit etwas zu verdienen für den gemeinen Mann.

(Zu S. 5 und 47.)

Argenfels oder besser Arenfels, wie es in den Urkunden heißt und von Adlern, (Aaren im Altdeutschen,) seinen Namen haben soll, ist eine Herrschaft, welche schon im 13. Jahrhundert, und wahrscheinlich lange vorher von eigenen Dynasten beherrscht ward. — Dazu gehörten die Schlöffer Arenfels, und Niederhammerstein, die Orte Hönigen (Höingen in Urk.) Leuzdorf, oder Lipsdorf und Dattenberg. — Diese Herrschaft kam in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Vermählung Heinrichs von Iffenburg mit einer Arenfelsischen Erbtochter an die ältere Iffenburg, Arenfelsische Linie, und blieb dem Hause Iffenburg bis zum Tode des Grafen Ernsts im J. 1664. des letzten der jüngern Iffenburg Grenzauischen Linie. — Heinrich von Iffenburg kömmt vor 1232. bis 1288. — Eine im J. 1260. d. 16. Jun. bey Niederhammerstein ausgefertigte Urkunde beweist, daß Heinrich und sein Sohn Gerlach einen Streit über die Gemeinschaft des Gerichts

*) S. die Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Köln, Frankfurt am Mayn, bey Johann Georg Fleischer, 1783. 8.

richts in Höningen mit Johann Burggrafen von Hammerstein hatten, welcher dahin geschlichtet ward, daß Gerlach allein die Gerichtbarkeit zu Höningen, und Johann zu Niederhammerstein haben sollte, u. s. w. --- Eine andere Urkunde v. 8. Okt. 1269. belehrt uns, daß Gerlach von Isenburg (*miles, dominus de Arenfels*) Stifter der Arenfelsischen Linie, obigen Heinrichs Sohn, der von 1259. bis 1303. vorkommt, einen Streit mit dem Kapitel von St. Simeon in Trier hatte, weil er demselben seine Weine in Höningen, auch einen Theil der Weinberge, worauf er sein Schloß Arenfels gebaut,*) weggenommen, und viele andre Beleidigungen zugefügt hatte. — Dieser Zwist ward zum grossen Vortheil des Kapitels, und zu nicht geringer Demüthigung des Dynasten beigelegt; woben sein Vater Heinrich von Isenburg, und Bruno von Braunsberg, sein Blutsverwandter, Zeugen waren. — Eben dieser Gerlach gab im J. 1259 d. 7 August der Gräfin Mechtild von Sayn die Versicherung, daß er ihr von seinem Schloß Arenfels keinen Schaden thun wollte. Die Urkunde ist datirt von Andernach. — Nach dem 1664. erfolgten Tode des Grafen Ernsts von Isenburg gab der Kurfürst von Trier die Herrschaft Arenfels zum Lehen.

(Zu S. 19.)

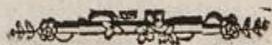
Laag oder Lach stiftete im J. 1093. Heinrich, Pfalzgraf bey Rhein, und *Dominus de Lacu* mit der Bewilligung und dem Rathen seiner Gemahlin Adelheid, zur Bevestigung der Ruhe der Demüthigen im Geist, (*humilium spiritu*) für sein Seelenheil, und um das ewige Leben zu erhalten, (*pro remedio anime mee et eterne vite consecutione.*) Unter den Zeugen waren Mettfried Graf von Wied, und sein Bruder Richwin von Kempenich (*MEFFRIDVS COMES DE WIEDE ET FRATER EIVS RICHWINVS DE KEMPENICH.*) Gegen das Jahr 1112. bestätigte Pfalzgraf Siegfried, Heinrichs Sohn, diese Stiftung, weil sein Vater, vom Tode übereilt, blos die Fundamente der Kirche gelegt habe. — Hier kommen wieder Mettfried und sein Bruder (*MATFRIDVS COMES ET FRATER EIVS RVICVINVS*) als Zeugen vor. — Das Original des Stiftungsbriefes von 1093. ist wirklich in der Abtey Laag.

(Zu S. 29.)

Andernach, (*Andernacum*, in frühern Zeiten *Antenacum* und *Antoniacum*) ist, wie man glaubt, die älteste, und die erste Direktorialstadt des Erzstifts Rdn.

Sie

*) „Quam occupavi, aedificando castrum meum in eadem, „ sagt Gerlach.



Sie soll von einem Römischen Lager entstanden seyn, und das Grab des Kaisers Valentinian enthalten. Auch sollen daselbst die Aufrassischen Könige einen Königshof gehabt, und in der angenehmen Jahreszeit residirt haben. — Friedrich I. umgab Andernach am Anfang des XII. Jahrhunderts mit Mauern und befestigte es. — Merkwürdig ist es, daß ehemals das Gericht aus einem Theil adelicher Schöppen bestund. Noch wirklich ist ein Burgermeister immer aus der Ritterschaft, auch ein Theil der Schöppen. Allein sie wohnen schon seit langer Zeit nicht mehr dem Gericht oder dem Rath bey. — Im Mittelalter waren die Andernacher besonders unruhig und lebten unter andern mit den Linzern in grosser Feindschaft, welcher Nationalhaß unter den gemeinen Leuten noch wirklich fort dauert. Eben einen solchen Haß sollen die Linzer und Unkeler auch gegen die Erpeler hegen. Sonst gieng der Haß zwischen Andernach und Linz soweit, daß sie sich nicht untereinander verheyratheten; welches jedoch jetzt wegfällt; denn die Aufklärung dringt auch in diese Gegenden allmählig ein und verdrängt nach und nach die alten Vorurtheile.

Andernach hat in frühern Zeiten vortrefliche Männer hervorgebracht — Der berühmte Arzt Johann Gunther (Guintherius Andernacus) war daselbst 1497. von geringen Eltern geboren; er lehrte zuerst die Griechische Sprache öffentlich zu Löwen, ward Doktor der Arzneykunst zu Paris, und erhielt den Titel eines Königlichen Arztes (Medicus Regius); er war glücklich in der Ausübung, und führte die bis dahin vernachlässigte Zergliederungskunst ein. Er begab sich wegen Kriegzeiten nach Metz, und nach einigen Jahren auf Straßburg, wo er Lehrer und ausübender Arzt war, und daselbst im J. 1574 im 87. Jahr seines Alters verschied. — Er schrieb viel Eigenes, übersetzte viel, und gab verschiedene noch nicht erschienene alte Schriften heraus. — Seine eigene Schriften sind: *Anatomicarum Institutionum Lib. IV.* Basil. 1536. 8. mehrmals wieder aufgelegt. — *De victus et medendi ratione pestilentiae maxime tempore,* Argent. 1542. 8. mehrmals aufgel. — *De pestilentia comment.* Argent. 1565. 8. — *Gynaeciorum commentariolus,* Argent. 1606. 8. ein hinterlassenes Werk. — *De medicina veteri et noua,* Basil. 1571. Fol. 2 Voll. — *De balneis et aquis medicatis.* Argent. 1565. 8. — Er gab zuerst heraus: *Hippocratis de medicamentis purgatoriis Libell.* zu Basel 1556. 8. und vorhin Oribasii *comment. in aphorismos Hippocratis,* Venetiis ap Io. Anton. de Nicolinis de Sabio, 1532. 8. — Er übersetzte aus dem Griechischen des Galen ins lateinische die Bücher *de diebus decretoriis* — *de anatomicis administrationibus* — *de plenitudine* — *introductio seu medicus* — *Comment. in Lib Hipp. de nat. humana* — *de femine* —
de

de tremore et palpitatione — de morborum temporibus — de compositione medicamentorum — ferner aus dem Griechisch. ins Lateinisch. Alexandri Traliani Libror. medicinal. Lib. XII. Bas. 1556. 8. Pauli Aeginetae de Re medica Lib. VII. und den Polybius de diaeta salubri.

Das Gedicht, welches sich unter dem Denkmal Ludwigs von Hillesheim findet, ist mir nachher von einem Freunde, der es für mich copirt hatte, mitgetheilt worden. Es ist folgendes:

Sic te dia potentia
 Seruet perpetuum, sic tibi, quisquis es,
 Feliciter et amplius
 Ex voto superi tempora sospitent;
 Pallentes violas pio
 Et fragrans cineri spargito balsamum.
 Hoc virtus tumulo iacet,
 Hoc paruo pietas marmore clauditur,
 Hoc saxo tegitur fides.
 Ah mors improba, quid sidera deripis
 Orbi: cur tenebrae placent?
 An est omnibus hoc numine caelitum
 Decretum pariter mori?
 Nec vates fluuios legibus inferis
 Vitant irremeabiles?
 Vates, qui Clario sub duce militant?
 Hic noster, memini quidem,
 Diuino quoties pollice barbiton
 Vates mouerit auream,
 Nunc est exigui portio pulueris;
 Nunc vox conticuit pia,
 Demulcens animos carmine amabili;
 Exanguesque rigent boni
 Heu quondam digiti tangere nablia;
 Et conuulsa iacet chelys.
 Sed, quae fata iubent, quosque necessitas
 Nodos implicat vltima,
 Nec fas est homini soluere, si velit,

d

Nec



Nec si fata finant, roget.
 Ut nec curriculo Graecia Olympico
 Victori lacrymas dabat.
 Nervos ille quidem corporis et cutem
 Abiecit, spoliū graue;
 Qualis, quae tenero vulnere concidit,
 Languescit moriens rosa.
 Verum non moritur, quem super aethera
 Immixtum superis legunt,
 Atque illinc populi iugiter audiunt,
 Quos vel sol oriens videt,
 Vel quos occiduo a tramite conspicit,
 Condens oceano caput.

MORS EST INGENIIS ILLA PERENNIBVS.
 HIERONYMVS BERCHEM P. S. F. C.

Gegen diesem Denkmal über hängt eine andre Tafel mit der Inschrift:
 STEPHANO RVDIO SCABINO ET SENATORI ANDERNACEN-
 SI INTEGRRO. XIIIIM. COS. DE REPVBL. OPTIME MERITO, VXOR
 AC LIBERI MARITO AC PARENTI DVLCISS. P. OBIIT A. SAL.
 M. D. LXXXIX. DIE XXII. MENS. MAII. ÆTATIS SVÆ LXXXII.
 CVI9. A. R. I. S. P. (d. i. anima requiescat in sempiterna pace.)

Siquid laudis habent clarorum facta virorum,
 In quibus et probitas ingeniumque fuit:
 Hoc venerande senex monumentum *) — tuum fit,
 Dum statuis patriæ clara trophaea tuæ.
 Ergo tuis meritis debetur fama perennis
 Candida fiderias incolit vmbra domus.

(Zu S. 8, 23, 26, 27 und 35.)

Herr C. Collini in Mannheim hat bekanntlich im J. 1774 eben diese Gegen-
 den bereist. Sein Tagebuch einer Reise ist, von Herrn Diaconus Schröter in
 Weimar übersezt, zu Mannheim im J. 1777 erschienen. — Als ich jene Gegen-
 den im J. 1784 bereiste, war mir Hrn. Collinis Werk nur dem Namen nach be-
 kannt. Ich kannte bloß die über den Traß, oder Duckstein erschienenen Aufsätze
 des Freyherrn von Hüpsch in Cöln, bin aber doch, durch genaue Beobachtung,
 fast auf die nämlichen Gedanken und Bemerkungen gefallen, wie Herr Collini.
 Die

*) Das ausgebliebene Wort war nicht zu lesen.

Dieses giebt meiner Reisebeschreibung mehr Gewicht und Originalität. Dabey war ich vermuthlich der erste, der nach Grabler (1755,) den Sönnesteiner Brunnen und den Lacher See in den neuesten Zeiten beschrieben hat; denn Herr Collini hat sie nicht bereist. Ich habe nachher meine Beobachtungen geordnet, und über die vulcanischen Producte des Niederrheins eine eigene systematische Abhandlung geschrieben, welche 1785 zuerst erschienen, nachher aber (1787) verbessert wieder abgedruckt worden. Ich war der erste, der die am rechten Rheinufer so häufig vorkommenden verschiedenen Arten Basalte beschrieben, benennt und systematisch geordnet hat. Zu dem ersten Heft dieser Reise habe ich verschiedenes dazu geliefert. Hier folgt etwas zur Probe.

Classe: Lapis vulcanius. Vulcanische Producte.

I. Geschlecht: Vulcanius columnaris. Säulenbasalt.

Arten:

I. Art. Basaltes vulgaris. Gemeiner Basalt.

Bei Unkel, im Churcölnischen Amt Altwied und Neuerburg; bei Linz und an andern Orten.

Varietät: Basaltes vulgaris incrustatus. Gemeiner incrustirter Basalt. Er ist mit einer aschfarbichten Rinde umgeben, und wird bei Kengsdorf im Fürstenthum Neuwied gefunden.

II. Art. Basaltes articulatus. Gegliederter Basalt. Bei Dattenberg, eine halbe Stunde von Linz.

III. Art. Basaltes mollis. Weicher Basalt.

Bei Asbach im Churcölnischen Amt Altwied.

IV. Art. Basaltes columnaris irregularis. Unregelmäßiger Säulenbasalt.

Bei Asbach.

Varietät: Basaltes giganteus. Riesenbasalt.

Bei Fornich eine Stunde unter Andernach.

V. Art. Basaltes irregularis. Unregelmäßiger Basalt.

Bei Unkel, Erpel, Königswinter, bei Manroth, Bertenau im Amt Altwied im Cölnischen und anderswo.

II. Geschlecht: Vulcanius Lava.

I. Art. Vulcanius molaris rhenanus. Rheinländischer Mühlenstein.

Zu Niedermendig, Kottenheim, Meyen, Manroth.

Einige schlechtere Varietäten:

a) Molaris compactus. Fester Mühlenstein.

Bei Manroth, Bertenau, Wolfenstein.



b) Molaris spongiosus. Schwammiger Mühlenstein.
Ebendasselbst.

II. Art. Vulcanius solidus. Feste Lava.

Bei Manroth, Bertenau, Wolfenstein.

Varietät: Vulcanius solidus ovalis.

Feste ovale Lava.

Ebendasselbst.

III. Art. Vulcanius spongiosus. Poröse leichte Lava.

Ebendasselbst und bei Niedermendig.

Varietäten:

a) Vulc. spong. gryseus, Graustein.

Bei Niedermendig.

b) Vulc. spong. nigrescens poris maioribus.

Schwärzlichte Lava mit großen Zwischenräumen.

Bei Bertenau, Wolfenstein, Manroth.

c) Vulc. spong. nigrescens poris minoribus.

Schwärzlichte Lava mit kleinen Zwischenräumen.

Ebendasselbst.

d) Vulcan. spong. rufus poris maioribus.

Bräune Lava mit großen Zwischenräumen.

Ebendasselbst. Sie verwittert in eine fruchtbare Thonerde.

e) Vulc. spong. flavescens poris maioribus.

Gelbliche Lava mit großen Zwischenräumen.

Ebendasselbst. Sie verwittert in eine fruchtbare Thonerde.

III. Geschlecht: Vulcanus tufaceus. Tuffstein, Trassstein.

I. Art. Vulcanius tufaceus porosus. Poröser Trassstein.

Bei der Brohl, Eönnestein, Grätz, Pleid, Krust, Andernach, Sinzig.

II. Art. Vulcanius tufaceus solidus. Fester Duckstein.

Ebendasselbst. Er kann zu Bildhauerarbeiten gebraucht werden.

IV. Geschlecht. Vulcanius pumiceus. Bimstein.

An den oben angeführten Orten, und bei Oberbieber im Neuwiedischen.

V. Geschlecht. Vulcanius mixtus. Gemischter vulcanischer Stein.

I. Art. Vulcanius mixtus rubeus. Backofenstein.

Zu Bell unweit Niedermendig.

II. Art.

II. Art. Vulcanius mixtus regius. Königswinterer Stein.
 Bey Königswinter.

Dem ungeachtet habe ich für meine gemeinnützigen Bemühungen wenig Dank eingeerndet, sondern in Gegentheil Verleumdungen, Haß und Verfolgungen in vollem Maß erdulden müssen. Kein Prophet gilt in seinem Vaterlande. Wer in der Meinung steht, daß Vaterlandsliebe überall Beyfall und Belohnung finden, der irret sich sehr. Das Savoir faire macht alles aus. Wer dieses besitzt, kann mit einer superficiellen Gelehrsamkeit, ja sogar mit der crassesten Ignoranz, rechtschaffene und verdiente Männer verdrängen und unterdrücken. Die Unverschämtheit dringt überall vor, indessen sich die Bescheidenheit zurückzieht, und in ihre Tugend hält. Diejenigen aber, die sich ein Vergnügen daraus machen, an rechtschaffenen Männern Fehler und Schwächen zu entdecken, sollten bedenken, daß kein Mensch ohne Fehler geboren sey, und endlich das Sprichwort: NEMO OMNIBVS HORIS SAPIT.

Druckfehler im ersten Heft.

Mitgetheilt von dem Verfasser dieses Hefts.

- In dem Vorbericht. 3. 18. statt werden sollte l. würde
 Dasselbst 3. 8. von unten statt seinem l. seinen
 Dasselbst 3. 10. statt Republik l. Republick
 Dasselbst 3. 17. von unten statt an der Auswahl l. an die Ausarbeitung (die in der 3ten Zeile darauf folgenden Worte: Versichere aber ic. sind nie in dem Manuscript gewesen, sondern ohne Zweifel ein Zusatz des Herrn Verlegers, der weggedacht werden muß.)
 S. 5. ist die Zeile 3 deplaciert, indem sie nicht zu der Rubrike gehören, sondern den Text anfangen muß.
 S. 6 3. 7 von unten ist das Wort Lesere überflüssig.
 S. 7 3. 7 vor Reichthume setze seinem
 Das. 3. 8. statt an den l. an dem
 Dasselbst in der Note * 3. 3 statt gelegenen l. gelegene
 Dasselbst in der Note * 3. 6 statt Gallicien l. Gallien
 S. 8 3. 3 ist nämlich überflüssig
 S. 9 3. 19 statt heiligen l. heiligem
 Dasselbst in der Note ** 3. 2 von unten statt 1764 l. 1164
 S. 10 3. 7 statt nach dem l. nachdem
 Dasselbst 3. 10 statt dem heutigen l. den heutigen
 Dasselbst 3. 12 statt Bürger l. Bürgern
 Dasselbst 3. 3 von unten statt einem l. jenem
 S. 11 3. 16 statt nehmen l. nahmen
 Dasselbst 3. 11 von unten statt hatten l. hatte
 S. 12 3. 2 ist das Wort selbst überflüssig
 Dasselbst 3. 14 statt dem Werth l. den Werth
 Dasselbst 3. 2 von unten statt Gallenius l. Selenius
 S. 13 3. 13 statt Folgen l. Folger
 Dasselbst 3. 13 statt Diese Bibliothek l. die Bibliothek
 Dasselbst in der Note ** 3. 3 von unten statt übriger l. übrigen

- S. 14 Z. 6 statt Käfer l. Räder
 S. 15 Z. 6 statt eisern l. eisernen
 Daselbst Z. 20 statt Masivarbeit l. Musivarbeit
 Daselbst Z. 21 statt Scheiteln l. Scheitel
 Daselbst Z. 22 statt ist l. sind
 Daselbst Z. 9 der Note * von unten statt Cattedra l. *Cathedra*
 S. 16 Z. 11 statt Apothese l. Apotheose
 Daselbst Z. 5 von unten statt uns l. es
 Daselbst Z. 2 die Note * statt steinen l. steine
 Daselbst Z. 2 die Note ** statt capidem l. *lapidem*
 S. 18 Z. 15 von unten einst l. einmal
 Daselbst Z. 12 von unten statt Prozeß l. Proceße
 S. 19 Z. 14 statt Capital l. Capitel
 S. 20 Z. 3 die Note * statt Bürgern l. Bürgern und so überall, wo dieses und die davon hergeleiteten
 Worte vorkommen
 S. 22 Z. 5 von unten statt Beschließung l. Beschließung
 Ebendasselbst Z. 5 von unten statt Cohorn l. Coehorn
 S. 23 Z. 11 statt Grosse l. Größe
 Daselbst Z. 4. von unten statt um fast l. fast um
 S. 24 Z. 3. statt Dreihause l. Treibhause
 Daselbst Z. 8 vor : gedacht ist ausgeblieben : wenig
 Daselbst Z. 9 nach : dem Antritte ist ausgeblieben : der Regierung
 Daselbst Z. 19 nach : Bequemlichkeit sehe zu : wird
 S. 24 Z. 3 die Note * von unten statt Mann l. Mann und so überall, wo dieser Name vorkommt.
 S. 25 Z. 2 statt mögte l. mochte
 Daselbst Z. 2 statt Bömische l. Bönische
 Daselbst Z. 12 statt beuten l. bunten
 Daselbst Z. 14 statt lernt l. lernte
 Daselbst Z. 16 statt ehender l. sehender
 Daselbst Z. 10 von unten statt Lefevra l. *Lefevre*
 S. 27 Z. 19 nach : Helberbusch sehe zu : Er starb den 2 Jan. 1784.
 Daselbst Z. 13 von unten statt der l. den
 S. 28 Z. 3 statt den l. dem
 Daselbst Z. 7 statt seyn l. sind
 S. 29 Z. 8 statt Merwürdig l. Merkwürdig
 Daselbst Z. 9 statt seyn l. sind
 S. 30 Z. 8 statt weichen l. wichen
 Daselbst Z. 14 von unten nach : alle sehe : ein
 S. 32 Z. 12 von unten statt einer l. eine
 S. 33 Z. 14 statt vielen l. fielen
 Daselbst Z. 18 statt die l. den
 S. 34 Z. 3 von unten statt Ligua l. *Ligue*
 S. 35 Z. 4 statt seinen l. seinem
 S. 37 Z. 7 von unten statt BENF l. *BENE*
 S. 38 Z. 5 statt PROCHOTROPHIO l. *PTOCHOTROPHIO*
 Daselbst Z. 6. statt ocio l. *OCIO*
 Daselbst Z. 8. statt DOTAVITQE l. *DOTAVITQVE*
 S. 38 Z. 9 statt BONNENSIT l. *BONNENSIS*
 Daselbst Z. 10 von unten statt den l. der
 Daselbst Z. 3 von unten statt Jahren l. Jahre
 S. 40 Z. 15 statt schickten l. schicken
 Daselbst Z. 19 statt existirte l. existire
 S. 41 Z. 14 statt neue l. neun

- Daselbst 3. 16 nach: das ist weggeblieben: El, (Du bist)
 Ebdas. 3. 16 statt an l. am
 S. 42 3. 7 statt Lombel: Goudenau l. Lombeck = Gudenau
 S. 43 3. 3 statt einer l. einem
 Daselbst 3. 7 statt Tanaceum l. *Tanacetum*
 Daselbst 3. 7 statt Geranicum l. *Geranium*
 S. 44 3. 18 von unten statt Eichel l. Eifel
 Daselbst 3. 6 von unten statt reihen l. reizend
 Daselbst 3. 3 von unten statt bekannt l. angebaut
 S. 45 3. 9 statt Bergiger l. Bergischer
 Daselbst 3. 7 von unten statt kammchen l. kämpchen
 Daselbst 3. 5 von unten statt Hagenburgischen l. Hachenburgischen
 Das. 3. 3. von unten statt Stengelberge l. Stenzelberge
 S. 46 3. 2 von unten statt Lücken l. Becken
 S. 48 3. 14 von unten statt Wenn l. Wen
 S. 49 3. 5 statt brauchte l. braucht
 Daselbst 3. 11 statt neu l. nun
 Daselbst 3. 16 statt Kalkstein l. Kalkstein
 Daselbst 3. 21 statt Erde l. Erdkruste
 Daselbst 3. 21 nach: in der werse weg das!
 S. 50 3. 3 statt gekannt l. gekannt
 Das. 3. 5 von unten statt Antoniern l. Antoninen
 S. 51 3. 12 statt Erperler = Bey l. Erpeler Ley
 S. 52 3. 9 statt Parisiis etc. l. *Parisiis* und *Pro Deo et Patria*
 Daselbst 3. 12 von unten statt von l. vom
 Daselbst 3. 6 von unten statt 5 l. 4.
 Daselbst 3. 6 von unten statt doch auch viele viere l. doch viele auch fünf
 S. 53 3. 4. von unten statt die l. den
 S. 54 3. 1 statt Mechtildis l. Mechtildis
 Daselbst 3. 8 statt Gereshheim l. Gerresheim
 Daselbst 3. 12 statt 14ten l. XVI
 Daselbst 3. 14 von unten statt Ninnichensberge l. Nindchensberge
 S. 55 3. 8 statt einen l. einer
 Daselbst 3. 15 von unten statt Schnalle l. Schnallen
 Daselbst 3. 3. von unten nach: Mann setze: dem Namen nach
 S. 56 3. 5 statt und macht es l. und es macht
 Daselbst 3. 9 statt da l. daß
 Daselbst 3. 16 statt wo man viel l. wo man so viel
 Daselbst 3. 17 statt Genevase l. Genovese
 S. 58 3. 16 von unten statt Blutgeschwären l. Blutschwären
 Daselbst 3. 9 von unten statt sich l. den Kranken
 S. 59 3. 10 von unten statt die in den l. die man in den

Druckfehler im zweyten Heft.

Angezeigt von dem Verfasser desselben.

- S. 5 3. 16 von unten statt Hannef l. Honnef
 Daselbst 3. 7 von unten nach: Argensfels setze zu oder Arenfels
 S. 7 3. 1 von unten statt stund l. stand
 S. 9 3. 3 statt Nervesen l. Nervchen
 S. 11 3. 9 nach: Duckstein setze ein Komma
 S. 12 3. 5 statt in einem Tage l. in einer Stunde
 S. 13 3. 18 statt Leudesdorf l. Leudesdorf, einem gegen Andernach über am rechten Rheinufer gelegenen
 Churtrierischen Dorfe
 S. 14 3. 17 statt dieser l. dieses

Daselbst

- Dasselbst Z. 10 von unten statt **Bathause** l. **Balhouse**
 S. 15 ist die Stelle von Z. 2 bis 11 dahin abzuändern:
 In das Balhaus könnte man jetzt statt alles faden Gefirgels mit großem Rechte selzendes Chronograph schreiben: The Verites etc.
- Dasselbst Z. 4. von unten statt **aller** l. **alter**
 Dasselbst Z. 3. von unten statt **Bilbarch** l. **Vilborch**
 S. 16 ist die Stelle von Z. 1 bis 12 wegzustreichen
 S. 17 Z. 5 statt **Projekten** l. **Projecte**
 S. 19 Z. 6 ist die Stelle: Pfalzgraf Friedrich re. folgendermassen abzuändern:
 Heinrich Pfalzgraf bey Rhein stiftete sie im J. 1093 und im J. 1112 bestätigte sein Sohn Siegfried diese Stiftung. Laag oder Lach stund also im J. 1784 schon 691 Jahre. (S. die Zufüge)
- Dasselbst Z. 13 von unten statt **ERCFROME** l. **EREFROME**
 S. 10 Z. 14 von unten statt **wilden grauen Marmors** l. **festern Ducksteins** (Man nennt ihn auch **Tuffstein** (Lapis Vulcanius Tufaceus.)
 S. 22 Z. 11 statt **ingenuos** l. **ingenuas**
 Dasselbst S. 11 vor: **Hochmuthes** setze: **angeblichen**
 S. 24 ist die Stelle von Z. 11 bis ans Ende dieser Seite wegzustreichen, indem meine Handzeichnung, die ich Herrn Dupuis gegeben, verloren gegangen, und Herr Dupuis die Zeichnung dieser Maschine nicht, wie er versprochen, geliefert hat.
- S. 25 Z. 9 von unten statt **Graben** l. **Gruben**
 S. 26 Z. 13 von unten statt **Schönbürger** l. **Schönborns-Lust**
 S. 28 Z. 3 sind die Wort: **Dies** ist gar zu hart, wegzustreichen; denn diese Worte haben nie in meiner Handschrift gestanden und sind vernünftlich von dem Setzer eingeschoben.
- Dasselbst Z. 9 von unten statt **Graf** l. **Fürst**
 S. 32 ist die Stelle von S. 1 bis 9 wegzustreichen; denn der Basalt ist allerdings vulcanischen Ursprungs.
 Dasselbst Z. 14 von unten statt **Lauderdorf** l. **Leudesdorf**
 Dasselbst Z. 8 von unten statt **Spath** l. **Schörl** und **Glimmerblättchen**
 Dasselbst Z. 2 von unten statt **Breisig** l. **Breisig**
 S. 33 Z. 11 statt **find** l. **findet**
 S. 34 Z. 10 von unten statt **unverwester** l. **unverwesener**
 S. 35 Z. 11 statt **Hand** l. **Haut**
 S. 35 Z. 13 von unten nach: **ich** setze: **in** und nach **Haut** ein Komma
 S. 37 Z. 13 statt **du** l. **die**
 Dasselbst Z. 9 von unten nach: **Sinzig** setze ein Komma.
 S. 38 statt **Ehildorich** l. **Childerich**
 S. 40 ist die Stelle von Z. 1 bis 13 wegzustreichen
 Dasselbst Z. 12 von unten nach: **vollem** setze zu: **Halse**
 Dasselbst Z. 4. von unten statt **Perd** l. **Pferd**
 S. 41 Z. 8 statt **Graben** l. **Gruben**. (Er ist dermalen todt.)
 S. 42 Z. 9 statt **deduxis** l. **deducis**
 S. 42 ist die Stelle Z. 8. von unten bis an's Ende wegzustreichen
 S. 43 ist die Stelle von Z. 1 bis 10 wegzustreichen
 Dasselbst Z. 8 von unten nach: **G. R.** setze: **(d. i. Georgius Rex)**
 S. 44 Z. 3 statt **bächt** l. **bäckt**
 Dasselbst Z. 5 statt **zween** l. **zwey**
 Dasselbst Z. 13 von unten statt **Graben** l. **Gruben**
 S. 45 ist die Stelle von Z. 7 von unten bis ans Ende wegzustreichen.
 S. 46 ist die Stelle von Z. 1 bis 3 wegzustreichen
 S. 47 Z. 2 statt **Burscheid** l. **Borscheid**
 Das. Z. 15 lies: **Beym** Aussterben dieses Geschlechts 1664 fiel es als ein erloschenes Lehn an **Churtrier** zurück
 S. 48 Z. 14 von unten statt **Bater** l. **Väter**
 Dasselbst Z. 6 von unten nach: **Priscus** setze: **er**





I.C. Pempfel. sc.